FAQ zur Anmeldung für Betreuungsplätze der Universitätsmedizin Göttingen

UMG Belegplätze: ASC Kinderbewegungshaus

UMG Kinderwelt

Inhalt

UMG Belegplätze: ASC Kinderbewegungshaus 1
Kindertagesstätte: „Kinderwelt“ der UMG 3
UMG Gleichstellungsbüro 4
Ansprechpersonen 5

UMG Belegplätze: ASC Kinderbewegungshaus

1. Was sind UMG Belegplätze und wer kann einen Betreuungsplatz bekommen?

Die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) verfügt über Belegplätze im ASC Kinderbewegungshaus. Diese Plätze stehen UMG Beschäftigten im Rahmen einer gesonderten internen Vergabe zur Verfügung. Die Belegplätze sind vorrangig für Kinder von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Beschäftigten des ärztlichen Dienstes vorgesehen.

2. Habe ich als UMG Beschäftigte*r einen Anspruch auf einen ASC Belegplatz?

Nein. Die Beschäftigung an der UMG sowie die Erfüllung der formalen Voraussetzungen begründen keinen Anspruch auf einen Belegplatz beim ASC. Die Zahl der Belegplätze ist begrenzt und die Vergabe erfolgt nach den jeweiligen Kapazitäten.

Alternativ ist es natürlich möglich, sich auch ohne die Angabe der UMG-Beschäftigung für die „normale“ reguläre Platzvergabe des ASC über das Kita-Portal der Stadt Göttingen für das ASC Kinderbewegungshaus anzumelden. Dies wäre kein Belegplatz.

3. Wie kann ich mein(e) Kind(er) für einen UMG Belegplatz anmelden?

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Kita-Portal der Stadt Göttingen.

Für eine Berücksichtigung bei der Vergabe der Belegplätze muss das ASC Kinderbewegungshaus als **Erstwunsch (Priorität 1)** angegeben sowie die **Beschäftigung an der UMG** („Häkchen setzen“, mindestens ein Elternteil/eine sorgeberechtigte Person) im Kita-Portal korrekt hinterlegt sein. Nur wenn diese Angaben vollständig vorliegen, kann der ASC interessierte Familien an die UMG übermitteln.

Außerdem wichtig: Familien, die das ASC Kinderbewegungshaus für einen Belegplatz als Zweitwunsch (Priorität 2) angeben, werden erst zu einem späteren Zeitpunkt für den ASC im städtischen Kita-Portal sichtbar. Dies ist eine Vorgabe der Stadt Göttingen und für alle Betreuungseinrichtungen festgelegt. Demnach können diese Familien bei der jährlichen UMG internen Kita-Vergabekonferenz nicht berücksichtigt werden.

4. Wann werden die UMG Belegplätze für das ASC Bewegungshaus vergeben? Bis wann muss ich mich anmelden?

Die Vergabe erfolgt UMG intern im Rahmen einer sogenannten Kita-Vergabekonferenz. Diese findet jährlich nach dem 15. Januar statt. Die Vergabe wird von der UMG durchgeführt, nicht vom ASC. Erst nach dieser Konferenz kann verbindlich über eine Zu- oder Absage über das Kita-Portal informiert werden.

Um sicher zu stellen, dass der ASC Ihre Anmeldung rechtzeitig an die UMG übermitteln kann, sollten Sie sich frühzeitig vor dem 15. Januar anmelden. Bei sehr kurzfristigen Anmeldungen im Kita-Portal nehmen Sie bitte Kontakt zum ASC auf, damit Ihre Anmeldung noch berücksichtigt bzw. übermittelt werden kann.

5. Wie hoch sind meine Chancen auf einen UMG Belegplatz?

Die Zahl der verfügbaren Belegplätze verändert sich jährlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Deshalb kann vor der internen Kita-Vergabekonferenz nicht verbindlich mitgeteilt werden, wie sich die verfügbaren Kapazitäten im ASC Kinderbewegungshaus auf Krippe und Kita verteilen.

6. Welche Kriterien können bei der Belegplatzvergabe eine Rolle spielen?

Neben den beschriebenen formalen Voraussetzungen können auch Alter und Geschlecht des Kindes bzw. der Kinder, Geschwisterkinder sowie Kriterien analog zur UMG Kita Ordnung bei der Entscheidung relevant sein.

7. Muss ich für einen UMG Belegplatz meinen Erstwohnsitz in der Stadt Göttingen haben?

Nein. Wenn Sie über das UMG Belegplatzverfahren einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, muss Ihr Erstwohnsitz nicht in der Stadt Göttingen sein. Dies gilt jedoch nur für UMG Belegplätze.

8. Was passiert, wenn ich keinen UMG Belegplatz im ASC bekomme?

Eine Absage für einen UMG Belegplatz bedeutet lediglich, dass Sie keinen Betreuungsplatz über die UMG erhalten. Sie nehmen anschließend entsprechend der hinterlegten Priorisierungen (Kita-Portal der Stadt Göttingen) am weiteren regulären Vergabeverfahren teil.

Kindertagesstätte: „Kinderwelt“ der UMG

1. Was ist die „Kinderwelt“?

Die „Kinderwelt“ ist die betriebseigene Kindertagesstätte der Universitätsmedizin Göttingen (UMG). Zur Verfügung stehen insgesamt 155 Betreuungsplätze verteilt auf Krippe, Kindergarten und Hort.

2. Wer kann einen Platz in der „Kinderwelt“ bekommen?

Grundsätzlich werden Kinder von Beschäftigten der UMG und ihrer Tochtergesellschaften aufgenommen. Dafür müssen Sie mindestens die Hälfte der regulären Arbeitszeit arbeiten. Auch externe (außerbetriebliche) Kinder können nach Maßgabe der UMG Kita Ordnung aufgenommen werden.

3. Wie kann ich mein(e) Kind(er) für die „Kinderwelt“ anmelden?

Es sind zwei Anmeldeschritte erforderlich: Sie müssen das Anmeldeformular der UMG Kinderwelt ausgefüllt abgeben und sich zusätzlich über das Kita-Portal der Stadt Göttingen anmelden.

4. Bis wann muss ich mich für die „Kinderwelt“ anmelden?

Die Anmeldefrist ist grundsätzlich der 15. Januar eines Jahres für das folgende Kindergartenjahr.

5. Wann werden die Betreuungsplätze für die „Kinderwelt“ vergeben?

Die Vergabe erfolgt UMG intern im Rahmen einer sogenannten Kita Vergabekonferenz. Diese findet jährlich nach dem 15. Januar statt. Erst nach dieser Konferenz kann verbindlich über eine Zu- oder Absage informiert werden.

6. Welche Kriterien können bei der Platzvergabe der „Kinderwelt“ eine Rolle spielen?

Zu den in der UMG Kita Ordnung genannten Kriterien gehören insbesondere die Lebens- und Arbeitsbedingungen von alleinerziehenden Beschäftigten, ungünstige Arbeitszeiten (insbesondere ein planmäßiger Arbeitsbeginn vor 7:30 Uhr oder ein Arbeitsende nach 16:30 Uhr), Schichtdienst, die Altersstruktur der Kinder, Geschwisterkinder sowie der Wechsel bereits betreuter Kinder in den nächsthöheren Betreuungsbereich.

7. Muss ich für einen Betreuungsplatz in der „Kinderwelt“ meinen Erstwohnsitz in der Stadt Göttingen haben?

Nein, dies ist keine Voraussetzung.

8. Was passiert, wenn ich keinen Platz in der „Kinderwelt“ bekomme?

Sie nehmen entsprechend der hinterlegten Priorisierungen (Kita-Portal Stadt Göttingen) am weiteren regulären Vergabeverfahren teil.

UMG Gleichstellungsbüro

Kann das UMG Gleichstellungsbüro bei der Vergabe für einen Belegplatz helfen?

Das UMG Gleichstellungsbüro berät zu allen Fragen der Vereinbarkeit und familienunterstützenden Angeboten. Da im Team mehrere Personen zu dem Thema beraten, werden die Personen, die sich im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung für den ASC und die UMG Kita bei uns melden schriftlich festgehalten. Die gesammelten Anliegen können dann ggf. in die Kita-Vergabekonferenz eingebracht werden. Eine Aufnahme in die Liste ist weder eine Zusage noch eine Garantie für einen Betreuungsplatz.

Ansprechpersonen

UMG Gleichstellungsbüro

Sekretariat

E-Mail: gleichstellungsbuero@med.uni-goettingen.de

Telefon: 0551 3969785

UMG KinderWelt

Bereichsleitung: Ilona Eberwien

E-Mail: ilona.eberwien@med.uni-goettingen.de

Telefon: 0551 3963980

ASC Göttingen

Kinderbetreuung

E-Mail: kita@asc46.de

Telefon: 0551 5174660

Kinderservicebüro Stadt Göttingen

Kinderservicebüro

E-Mail: kinderservicebuero@goettingen.de

Telefon: 0551 4002963